



**Bergbahnen
Wildkogel**



www.bergbahnen-wildkogel.at

COVID-19 Verhaltenskodex der Bergbahnen Wildkogel - Wintersaison 2020/21

Liebe Wintersportfreunde!

Große Veränderungen haben die letzten Monate geprägt – COVID-19 beeinflusst weltweit unser Leben. Sicherheit und die persönliche Gesundheit jedes einzelnen Menschen stehen noch stärker als bisher als höchstes Gut im Zentrum – auch im Denken und Handeln unserer Seilbahnunternehmen. Wir bauen auf die Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung, die eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz aller Gäste und Mitarbeiter vorsehen.

Mit der 3. COVID-19-NotMV, die mit 25. Jänner in Kraft getreten ist, ergeben sich für die Seilbahnen folgende Sicherheitsmaßnahmen:

Bei Seilbahnen ist ein **2 m Mindestabstand** einzuhalten. Es gelten für Seilbahnen die Bestimmungen der Regelungen für Massenbeförderungsmittel sinngemäß auch weiterhin. Davon mitumfasst ist die Ausnahmeregelung „...ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens **2 m** nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden“.

Zertifiziertes Mitglied:
„Beste Österreichische
Sommer-Bergbahnen“



**HOHE
TAUERN**
DIENATIONALPARK-REGION

**SALZBURGER
LAND**

Oberpinzgauer Fremdenverkehrs-förderungs- und Bergbahnen - AG
A-5741 Neukirchen am Großvenediger · Wildkogelbahnstraße 343
Telefon +43 (0) 6565 / 6405 · Fax +43 (0) 6565 / 6405-22
Rodel-Hotline +43 (0) 6565 / 39800 · info@bergbahnen-wildkogel.at
www.bergbahnen-wildkogel.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberpinzgau
BIC: RVSAAT25039 · IBAN: AT43 3503 9000 4201 0140
Landesgericht Salzburg FN 72719s · UID-Nr. ATU34011501
Creditor-ID: AT 29ZZZ0000019687

Die Seilbahnbetreiber haben dafür zu sorgen, dass ihre Gäste den geforderten Mindestabstand untereinander grundsätzlich einhalten, z. B. im Anstellbereich vor den Drehkreuzen, Kassen, WC's, etc. Durch Hinweisschilder, Piktogramme, Bänder, Absperrung, Trenngitter, Securitypersonal oder andere geeignete Maßnahmen kommen wir dieser Forderung nach.

Im Zu- und Abgangsbereich von Anlagen (Drehkreuze, Förderbänder, Türen) und in den Fahrbetriebsmitteln kann aber, weil aufgrund der baulichen Gegebenheiten die Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 2 m nicht möglich ist, von der Verpflichtung zur Einhaltung ausnahmsweise abgewichen werden. Diese Ausnahme gilt auch für Sessel- und Schleppliftgehänge.

Die Kapazitätsbeschränkung ist unverändert geblieben, in geschlossenen oder abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln (Gondeln, Kabinen, Sessel mit Wetterschutzhauben) dürfen höchstens so viele Personen gleichzeitig befördert werden, dass die Hälfte der Beförderungskapazität des Fahrbetriebsmittels nicht überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn ausschließlich Personen aus demselben Haushalt befördert werden.

Bezüglich FFP2 Masken bleibt die Regelung ebenfalls wie gehabt, dass bei der Benützung von Seilbahnen in geschlossenen oder abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln (Gondeln, Kabinen, Sessel mit Wetterschutzhauben) und in geschlossenen Zugangsbereichen von Seil- und Zahnradbahnen eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske getragen werden muss.

Im Detail heißt das,

- Schlepplifte und Sessellifte und -bahnen ohne Wetterschutzhaube sind von der FFP2-Pflicht ausgenommen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist ausreichend.
- In Anstellbereichen im Freien ist keine FFP2-Maske zu tragen, sehr wohl aber ein Mund-Nasen-Schutz. Überdachte, aber an den Seiten offene Anstellbereiche gelten nicht als geschlossene Zugangsbereiche.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind generell von der Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ausgenommen.

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind von der Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen. Sie müssen allerdings einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Auch Personen aus demselben Haushalt müssen bei der Beförderung in geschlossenen Fahrbetriebsmitteln und Sesselbahnen mit Wetterschutzhaube eine FFP2-Maske tragen.

Unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen und zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind wir fest davon überzeugt, dass Sie in der Wildkogel-Arena mit ausreichend Sicherheitsabstand erholsame und sichere Wintertage verbringen können!

Allgemeine Informationen und organisatorische Maßnahmen der Bergbahnen Wildkogel für Ihren sicheren und erholsamen Urlaub:

- **Hinweisbeschilderungen und Informationspunkte im Skigebiet:**
Diese weisen Sie bei den Seilbahnen und im gesamten Skigebiet auf unseren Verhaltenskodex hin.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):**
Das Tragen eines MNS ist bei der Benützung unserer Seilbahnen, Sesselbahnen, Schlepplifte und Förderbänder sowie in allen entsprechend gekennzeichneten Bereichen (z.B. Kassenvorplatz, Zugangsbereiche etc.) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr verpflichtend.
Als MNS gelten in den Seilbahnkabinen und auf Liftsesseln mit Wetterschutzhauben ausschließlich FFP2-Masken oder einem höheren Standard entsprechende Masken. In allen anderen Fällen genügt ein MNS in Form einer handelsüblichen medizinischen Atemschutzmaske, eines Schlauchschals o.ä.
- **Organisierte Anstehbereiche:**
Die Anstehbereiche organisieren wir unabhängig von den aktuellen rechtlichen Vorgaben so, dass eng zusammenstehende Personengruppen möglichst vermieden werden. Bitte halten Sie 2 m Abstand zu fremden Personen und warten Sie im Kassenbereich, bis der Gast vor Ihnen die Kassa verlassen hat.
- **Handhygiene:**
Bei unseren Seilbahnanlagen im Indoor-Bereich installieren wir für Sie ausreichend Hand-Desinfektionsmöglichkeiten.
- **Personenanzahl:**
Die höchstzulässige Personenanzahl in den Seilbahnkabinen und auf den Sesselbahnen mit Wetterschutzhaube ist mit 50 % der Beförderungskapazität limitiert. Dies gilt nicht, wenn ausschließlich Personen aus demselben Haushalt befördert werden.

- **Desinfektionsmaßnahmen:**

Alle Seilbahnkabinen werden von uns regelmäßig desinfiziert.

Auch in Aufzugskabinen, bei Rolltreppen, Sanitäranlagen, Skidepots und Erste-Hilfe-Räumen werden ebenfalls regelmäßig Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

- **MitarbeiterInnen Bergbahnen**

COVID-19-Test: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit auf Covid-19 getestet. Bei jenen, die im Kundenkontakt stehen, erfolgen anlassbezogene oder regelmäßige Folgetestungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, im direkten Gästekontakt zum beiderseitigen Schutz einen MNS zu tragen.

Was Sie für ein sicheres Mit- und Füreinander tun können:

Randzeiten nützen:

Nützen Sie die Randzeiten mit geringem Andrang, um entspannt ins Skigebiet und wieder zurück in die Unterkunft zu kommen. Auch für die Rückfahrt ins Tal können Sie solche Randzeiten wählen.



Mund-Nasen-Schutz tragen

Bitte führen Sie immer einen Mund-Nasen-Schutz mit und verwenden Sie diesen, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand gegenüber anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

In diesen Bereichen ist das Tragen eines MNS verpflichtend:

- bei den Skipassverkaufsstellen der Seilbahnen
- im Zugangsbereich bei allen Seilbahnen (achten Sie auf die Kennzeichnung)
- im Stations-, Zu-/ Ausstiegsbereich sowie während der Fahrt mit den Seilbahnen (Kabinen-/ Sesselbahnen, Sessellifte, Schleplifte)
- bei Verwendung der Förderbänder (Übungsgelände)
- bei der Nutzung der WC-Anlagen
- im [Skishop / Skidepot](#)



Abstand halten

Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu fremden Personen. Der Mindestabstand ist nach Möglichkeit auch in den Seilbahnkabinen einzuhalten.



Für Durchlüftung sorgen

Bitte durchlüften Sie gegebenenfalls die Seilbahnkabinen während der Fahrt.



Auf Handhygiene achten

Beachten Sie bitte die allgemeinen Hygieneregeln und waschen Sie regelmäßig Ihre Hände. In den Seilbahnstationen im Indoor-Bereich stehen Ihnen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.



Gebrauchte Schutzmaske entsorgen

Bitte lassen Sie Ihre gebrauchte Schutzmaske oder Taschentücher nicht in den Seilbahnkabinen zurück, sondern entsorgen Sie diese ordnungsgemäß. In den Stationsbereichen stehen Ihnen Mülleimer zur Verfügung.



Anweisungen befolgen

Bitte befolgen Sie die Verhaltensempfehlungen und auch die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch in Bezug auf die geltenden Hygienebestimmungen.



Bargeldlos zahlen oder noch besser: ONLINE Skiticket kaufen

Machen Sie nach Möglichkeit von der bargeldlosen Bezahlung Gebrauch bzw. kaufen Sie Ihr Skiticket direkt im Onlineshop.



Nur gesund auf die Piste

Wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine mögliche Covid-19 Infektion hinweisen könnten (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacks-/Geruchsverlust, ...), bleiben Sie bitte in Ihrer Unterkunft und kontaktieren Sie umgehend die Rezeption Ihres Beherbergungsbetriebes oder einen Arzt.



Eigenverantwortung zeigen

Bitte zeigen Sie Eigenverantwortung und schützen Sie dadurch Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Verpflegung am Berg

Bis auf weiteres bleibt die Berggastronomie geschlossen. Bitte bringen Sie bei Bedarf Verpflegung und Getränke selbst mit.

Toiletten

Auf Grund des Betretungsverbots der Berggastronomie stehen Toiletten ausschließlich im Bereich der Seilbahnstationen zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich vor Ort über die aktuelle Situation.

Unsere Bitte an Sie!

Beachten und befolgen Sie bitte unseren Covid-19 Verhaltenskodex und genießen Sie Ihren Winterurlaub in der Wildkogel-Arena!

Wir evaluieren laufend die Situation und passen unseren Verhaltenskodex im Hinblick auf sich allenfalls ändernde gesetzliche oder behördliche Vorgaben an.

(Stand: 05. Februar 2021)